

mauerbacher tennis club

3001 Mauerbach, Bäckergrasse Feldwiese



SPIEL- und PLATZORDNUNG

Spielberechtigte Mitglieder auf den Anlagen des **mtc** sind:

Gründungsmitglieder	(rote Schlösser Gxx)
Ordentliche Mitglieder	(blaue Schlösser Mxx)
Anschlussmitglieder	(grüne Schlösser Axx)
Seniorenmitglieder	(weiße Schlösser Sxx)
Jugendmitglieder	(dunkelgrüne Schlösser Jxx)

Spielmöglichkeit haben ferner:

Gäste	(graue Schlösser)
Trainer des mtc	(lila Schlösser)

Gäste mit Spielberechtigten (Schloss des Mitglieds)
Kinder und Jugendliche von Mitgliedern (Schloss des Mitgliedes siehe unten)

Ehrenmitglieder sind vom Vorstand mit Genehmigung durch die Generalversammlung ernannte, für den **mtc** verdiente Personen mit Berechtigung zur Teilnahme an den Clubveranstaltungen.

STUNDENBELEGUNG

Die **Spielberechtigung und Verwendung der Belegungsschlösser** ist abhängig von der vorherigen Entrichtung der Beiträge, d. h. des jeweiligen Jahresmitgliedsbeitrages durch die Mitglieder bzw. der Bezahlung der Einzelstunden nach aufliegendem gültigen Tarif.

Vor Spielbeginn muss der Platz, der Tag und die Stunde durch Hängen und Versperren eines Schlosses reserviert und gekennzeichnet werden.

Bei Nichtbenutzung verfällt die Reservierung nach einer Viertelstunde. Danach kann ein anderer Spielberechtigter sein Schloss darüber hängen und somit den Platz belegen.

Rote und blaue Schlösser können bei Bespielbarkeit des Platzes ganztägig verwendet werden.

Alle übrigen Schlösser gelten Montag – Donnerstag bis 17.00 Uhr (Spielende)
Freitag, Samstag, Sonntag und Feiertag bis 16.00 Uhr (Spielende)

Ist nach dieser Zeit ein Platz nicht reserviert, können auch diese Spielberechtigten unter Hängung ihrer Schlösser spielen. Eine Vorreservierung für diese Abendstunden ist jedenfalls nicht möglich!

- 1 -

ZVR-Zahl: 957688982

Bankverbindung: Raiffeisenbank Pressbaum 320.689 BLZ. 32667

Telefon/FAX 02273/7366 oder 0676/3242668

<http://www.mauerbach-mtc.at> E-Mail: mtc@mauerbach-mtc.at

mauerbacher tennis club

3001 Mauerbach, Bäcker gasse Feldwiese



Die zwei roten Schlösser der Gründungsmitglieder dürfen nicht zur Reservierung von 2 Plätzen gleichzeitig oder zur Reservierung von zwei aufeinander folgenden Stunden verwendet werden.

Die Weitergabe von Schlössern kann nur zwischen einem Gründungs- oder ordentlichem Mitglied und dessen Anschlussmitglied sowie deren Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr erfolgen.

Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr können ein eigenes Jugendschloss beantragen, mit dem sie als Jugendmitglied bis zum vollendeten 26. Lebensjahr spielen können, sofern sie kein eigenes geregelteres Einkommen haben.

Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr können ein Jugendschloss als Sonderregelung durch den Vorstand beantragen.

Jugendschlösser können nur von diesem Jugendlichen verwendet werden.

Die **Senioren-Mitgliedschaft** mit zeitlich begrenzter Spielmöglichkeit kann von Gründungsmitgliedern, ordentlichen Mitgliedern und Anschlussmitgliedern nach Erreichung des 60. (Damen) bzw. 65. (Herren) beantragt werden. Altersangaben beziehen sich immer auf den Stichtag 1. Jänner des Spieljahres.

Gästeschlösser können höchstens 48 Stunden im Voraus durch einen Spielberechtigten gehängt werden. Der Spielberechtigte hat für die Eintragung in die Liste für den Stundenverkauf und die Entrichtung der Platzgebühr laut Tarif zu sorgen.

Wird mit einem **Gästeschloss (auch mit einem clubfremden Trainer)** gespielt, ist die volle Platzgebühr laut aufliegendem aktuellen Tarif zu bezahlen.

Gäste, die mit einem Clubmitglied spielen, haben gemäß aufliegender Preistabelle zu bezahlen.

Schlösser dürfen erst nach Ablauf der Spielstunde zur Wiederverwendung abgenommen werden. Für die ordnungsgemäße Verwendung ist jeder Spielberechtigte selbst verantwortlich.

Für die **Zeit von Turnieren, Kursen und Meisterschaftsspielen** besteht keine Reservierungsmöglichkeit für Spielberechtigte.

Ein **Aussetzen der Spielberechtigung bzw. der Mitgliedschaft** für ein oder mehrere Jahre kann beim Vorstand beantragt werden. In diesem Fall ist jährlich ein reduzierter Beitrag zu leisten.

ZVR-Zahl: 957688982

Bankverbindung: Raiffeisenbank Pressbaum 320.689 BLZ. 32667

Telefon/FAX 02273/7366 oder 0676/3242668

<http://www.mauerbach-mtc.at> E-Mail: mtc@mauerbach-mtc.at

mauerbacher tennis club

3001 Mauerbach, Bäckergrasse Feldwiese



- 2 -

PLATZORDNUNG

Die **Bespielbarkeit der Plätze** stellt der Platzwart fest – in seiner Abwesenheit der Organisationsreferent oder ein anderes Vorstandsmitglied.

Spielbeginn ist 8.00 Uhr. Ein früherer Spielbeginn kann vom Spielberechtigten mit dem Platzwart im Einzelfall vereinbart werden.

Vor Beginn ist je nach Witterung der Platz zu bewässern.

Nach dem Spiel ist der Platz zur vollen Stunde ordentlich, d. h. abgezogen und bei Trockenheit bewässert, zu übergeben.

Vor dem Spiel mit Gästen ist der Stundenverkauf in die Liste einzutragen und die Einzahlung laut Tarif vorzunehmen.

ALLGEMEINES

Für Verletzungen oder abhanden gekommene Gegenständen übernimmt der **mtc** keine Haftung.

Kindern unter 14 Jahren ist die Benutzung der Anlage nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson gestattet.

Jeder Spielberechtigte und jede Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Club-Ordnung, die Sicherheit und Ordnung auf dem Gelände beachtet wird.

Die Mitglieder haben durch Versperren des Clubhauses und der Tennisplätze darauf zu achten, dass clubfremden Personen der Zutritt und damit die Gefahr der Verletzung und der Beschädigung bzw. des Diebstahls von Clubeigentum nicht ermöglicht werden.

Alle Clubmitglieder haben die Spiel- und Platzordnung im Interesse eines reibungslosen Betriebes zu beachten.

Vielen Dank und viel Spaß !

Der Vorstand

Mauerbach, im Februar 2009

- 3 -

ZVR-Zahl: 957688982

Bankverbindung: Raiffeisenbank Pressbaum 320.689 BLZ. 32667

Telefon/FAX 02273/7366 oder 0676/3242668

<http://www.mauerbach-mtc.at> E-Mail: mtc@mauerbach-mtc.at